

## Vertragsbestimmungen

1. Betreuung an Schultagen von Mo-Fr. Beginn nach Unterrichtsende und Montag-Donnerstag bis spätestens um **18:00 Uhr** und Freitag bis spätestens **17:30 Uhr**. Bitte beachten Sie dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen bzw. unterfertigen Sie in der Beilage optional das Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.
2. Im Falle einer vom Land geförderten GTS wird die tägliche Lernstunde, die von einem/einer LehrerIn gehalten. Die Lernstunde bietet Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben. Es handelt sich dabei weder um Nachhilfe noch um Einzelbetreuung. Die Lernzeit wird die Dauer von max. 1 Unterrichtseinheit pro Tag nicht überschreiten. Bei ungeförderten Nachmittagsbetreuungen, wird pro Nachmittag eine Stunde individuelle Lernzeit durch die BetreuerIn vor Ort angeboten. Bitte kontrollieren Sie immer die Erledigung der Hausaufgaben Ihrer Kinder, da wir dafür keine Endverantwortung übernehmen können.
3. Der Betreuungsbetrag wird 10 x jährlich (September bis Juni) **zwischen 5. und 10. des Monats** von den Kinderfreunden eingezogen. Im September erfolgt der Einzug aus organisatorischen Gründen erst in der zweiten Monatshälfte. Der letzte Einzug erfolgt im Juni. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto gedeckt ist. Bei Ersteinschreibung oder längerer Unterbrechung der Betreuung wird eine einmalige Verwaltungspauschale von 26,00€/Kind eingehoben – Geschwisterkinder von bereits in Betreuung befindlichen Kinder zahlen bei Ersteintritt 13,00€.
4. Verpflegungskosten werden nach konsumierten Portionen verrechnet. Es sind keine Preisabschläge oder Sonderkonditionen möglich! Die Verrechnung der Essen erfolgt monatlich im Nachhinein (erster Einzug Essen im Oktober, letzter Einzug Essen Mitte Juli).
5. Spesen, die aufgrund eines nicht gedeckten Kontos entstehen, müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie dass auch ein einzelner längerfristiger zurückliegender Außenstand zur Abmeldung führen kann.
6. Bitte beachten Sie: es können keine Elternbeiträge für Ferien- und Fehlzeiten des Schülers rückerstattet werden.
7. **Die Anmeldung ist bindend für das gesamte Schuljahr.** Ein **vorzeitiger Austritt ist zum Semesterende** möglich. Die **schriftliche Abmeldung** hat bis zum **31. Jänner** an das Büro der Kinderfreunde Steiermark, Schlossergasse 4/2, 8010 Graz zu erfolgen, ansonsten sind die Kosten bis zum Schulschluss weiterhin zu entrichten. Bei jeder unterjährigen Anpassung der Betreuungszeiten, wird eine Aufwandsentschädigung von € 13,- im Folgemonat verrechnet.
8. Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich aus der Nachmittagsbetreuung ab. Außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten besteht keine Verantwortung der NachmittagsbetreuerInnen. Gleiches gilt, wenn sich das Kind unerlaubt außerhalb des Areals der Ganztagesbetreuung aufhält. Bei unerlaubtem Verlassen der Betreuung sind die BetreuerInnen verpflichtet, die Eltern zu verständigen bzw. unverzüglich die Polizei einzuschalten.
9. **Ausschlussgründe aus der Ganztagesbetreuung:**
  - a. **Zahlungsrückstand (aufgrund gescheiterten Einzugs)**
  - b. **Eigen- oder Fremdgefährdung durch das zu betreuende Kind**
  - c. **Fortgesetzte negative Beeinträchtigung des Betreuungsbetriebes durch das zu betreuende Kind und/oder dessen Angehörige**
  - d. **wiederholtes verbotenes Verlassen des Areals der Ganztagesbetreuung**
  - e. **fortlaufendes zu spätes Abholen nach Ende der Öffnungszeiten**
10. Der Ausschluss kann in Absprache mit der Schuldirektion fristlos erfolgen.

*Ich habe die Vereinbarung gelesen und melde mein Kind für das Schuljahr verbindlich an.*

## Tarife Schuljahr 2023/24

### Nachmittagsbetreuung der VS St. Johann in der Haide

#### Betreuungsbeitrag pro Monat

Die Beiträge für die Betreuung werden 10 x jährlich (September bis Juni) eingehoben.

5 Tage	€ 95,00
4 Tage	€ 84,00
3 Tage	€ 73,00
2 Tage	€ 62,00
1 Tag	€ 51,00

#### Essen

Preis pro Portion: € 6,00

Die Verpflegungskosten werden nach den konsumierten Portionen monatlich im Nachhinein verrechnet (Oktober bis Juli).

#### Verwaltungspauschale einmalig

bei Abschluss eines Vertrages einmalig	€ 26,00
bei Geschwistern ab dem 2. Kind	€ 13,00